

Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 14.02.2020

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

- Öffentlich -

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

TOP 2

Ausscheiden von Herrn Kreisrat Wolfram Feifel aus dem Kreistag und Nachrücken von Herrn Rainer Häfele

Vorlage: 2020/014

Der Kreistag fasst **bei 22 Enthaltungen mehrheitlich** folgenden Beschluss:

1. Die von Herrn Kreisrat Wolfram Feifel angegebenen Gründe für sein Ausscheiden aus dem Kreistag werden als wichtige Gründe im Sinne des § 12 Abs. 1 Ziffern 2 und 4 sowie § 12 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung (LKrO) anerkannt.
2. Die von Herrn Dr. Hans-Peter Schmidt angegebenen Gründe für die Ablehnung des Kreistagsmandats werden als wichtige Gründe im Sinne des § 12 Abs. 1 Ziffern 2, 5 und 7 LKrO anerkannt.
3. Der von Herrn Dr. Frank Genske angegebene Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats wird als wichtiger Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 Ziffer 2 LKrO anerkannt.
4. Der von Frau Sylvia Reik angegebene Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats wird als wichtiger Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 Ziffer 2 LKrO anerkannt.
5. Der von Frau Carina Fauser angegebene Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats wird als wichtiger Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 Ziffer 8 LKrO anerkannt.
6. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Rainer Häfele kein Hinderungsgrund im Sinne des § 24 Abs. 1 LKrO für den Eintritt in den Kreistag vorliegt.

TOP 3

Verpflichtung nachrückender Kreistagsmitglieder

Vors. Landrat Wolff verpflichtet die nachrückenden Kreistagsmitglieder Frau Dr. Stefanie Härle und Herrn Rainer Häfele gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

TOP 4

Umbesetzung in Gremien

Vorlage: 2020/026

Der Kreistag fasst **einstimmig** folgenden Beschluss,

1. den von der Kreistagsfraktion GRÜNE unter Ziffer II.1. der Beratungsunterlage vorgeschlagenen Umbesetzungen wird im Wege der Einigung zugestimmt,
2. den von der Kreistagsfraktion Freie Wähler unter Ziffer II.2. der Beratungsunterlage vorgeschlagenen Umbesetzungen wird im Wege der Einigung zugestimmt,
3. bei Herrn Hamann wird gem. § 12 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ein wichtiger Grund für die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss anerkannt und Frau Monika Pandikow wird auf Benennung durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Göppingen im Wege der Einigung zum ordentlich stimmberechtigten Mitglied und Frau Sonja Elser zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied berufen (Ziffer II.3.).

TOP 5

50 Jahre Kreisarchiv Göppingen

- Rückblick und aktuelle Herausforderungen

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Rückblick auf 50 Jahre Kreisarchiv Göppingen und den Informationen zu den aktuellen Herausforderungen.

TOP 6

Künftiges Sammel- und Gebührensystem

- Beibehaltung des Personenmaßstabes -

Vorlage: 2020/003

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag **bei 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme** mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Jahresgebühr in der bisherigen Form als personenbezogener Haushaltstarif wird beibehalten.

TOP 7

Satzungsänderung Schülerbeförderung im Zuge der VVS Vollintegration zum 01.09.2020

Vorlage: 2020/009

Der Beschlussantrag der Verwaltung wird um den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf ersatzlose Streichung von Paragraph 8 Abs. 4b der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten als weitergehender Antrag ergänzt.

Der Kreistag beschließt daraufhin nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr **mit großer Mehrheit bei 2 Enthaltungen** die neue Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen mit Wirkung ab dem 01. September 2020 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf, **unter ersatzloser Streichung von Paragraph 8 Abs. 4b**, und den Empfehlungen aus Ziffer II. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anpassungen:

1. Die Mindestentfernung von drei Kilometern für die Nutzung des ÖPNV auf dem regulären Schulweg wird analog zu den Regelungen in den VVS-Verbundlandkreisen abgeschafft.
2. Aufgrund der Mischkalkulation des VVS beim Scool-Abo von derzeit 54,70 €/Monat (entfernungsunabhängig) wird analog zu den VVS-Verbundlandkreisen künftig ebenfalls ein einheitlicher Zuschuss des Landkreises Göppingen festgelegt. Bei einem Zuschuss von von 15 €/Monat je Abo sinkt der Eigenanteil entsprechend auf 39,70 €/Monat (bisher 43,20 €/Monat).
3. Der „große“ Eigenanteil außerhalb des neuen Scool-Abos wird neu auf 49,20 €/Monat abgesenkt und damit auf die Tarifzone 1 VVS-Schülermonatskarten festgelegt.
4. Der „kleine“ Eigenanteil außerhalb des neuen Scool-Abos wird neu auf 29,60 €/Monat analog 60% Tarifzone 1 VVS-Schülermonatskarten festgelegt.

TOP 8

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die Wahlperiode 2020 - 2025

Vorlage: 2020/024

Der Kreistag stimmt **bei 57 abstimmenden Kreistagsmitgliedern einstimmig** der Aufnahme der in der Anlage zu Beratungsunterlage 2020/024 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu.

TOP 9

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Aus der Kreistagssitzung am 10.12.2019 erfolgt folgende Bekanntgabe:

Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst im Landkreis Göppingen

Der Kreistag hatte in der Sitzung nichtöffentlich einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der räumlichen Erweiterung inkl. Technikerneuerung der Integrierten Leitstelle (ILS) gemäß der Planungsvariante 4+ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den anderen beiden Trägern der Integrierten Leitstelle (DRK Kreisverband Göppingen e.V. und Stadt Göppingen) eine neue Vereinbarung zum Betrieb der Integrierten Leitstelle sowie eine Vereinbarung zur Projektsteuerung abzuschließen. In der Feuerwache Göppingen soll interimweise die Integrierte Leitstelle erweitert werden und mittels der neuen Vereinbarung die Einzelheiten für die kommenden Jahre geregelt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen an den vorliegenden Entwürfen vorzunehmen.
3. Die Hunsdorfer Consulting GmbH wird für die Leistungsphasen 3 – 9 beauftragt.
4. Der Antrag der Freien Wähler auf einen zeitnahen Bericht der Arbeitsgruppe ILS zu den Ergebnissen der Untersuchung „LRA 7. Stock“ und auf eine Stellungnahme zu eventuell möglichen landkreisübergreifenden ILS wird durch die Beratungsunterlage als erledigt angesehen.
5. Es wird auf einen Sperrvermerk im Haushaltsplan verzichtet.
6. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass die beiden Stellen für die Leitung und Administration im Feuerwehrbereich – mindestens jedoch eine – beim Landkreis verankert sind.

TOP 10

Verschiedenes

Hierzu lagen keine Themen vor.